

Arnold von Lübeck teilt in seinem Bericht¹⁹²⁾ über die Kreuzzugsvorbereitungen des Kaisers mit, dieser habe auf dem Hoftag zu Straßburg aus den Händen eines Kardinals mit Namen Gregor ein Schreiben des Papstes Coelestin empfangen und daraufhin mit aller Ergebenheit seine Bereitschaft zum Zuge versichert. Dann werden die einzelnen vorbereitenden Maßnahmen des Herrschers geschildert. Der Hoftag zu Straßburg und damit die Übergabe des päpstlichen Briefes gehören ohne Zweifel in die Mitte des Monats August 1195¹⁹³⁾; darüber besteht allseitiges Einvernehmen. Für falsch hält man dagegen den Namen des Kardinals, den Arnold überliefert, Gregorius. Man glaubt allgemein¹⁹⁴⁾ an einen Irrtum des Autors; der Überbringer des Briefes sei vielmehr einer der beiden Kardinäle gewesen, die mit der Kreuzzugspredigt in Deutschland betraut waren, also Petrus oder Johannes. Nun sagt Arnold zunächst einmal nichts davon, daß es sich bei Gregor um einen Legaten des Papstes handelt, der bei der — dem Chronisten wohlbekannten — Kreuzzugswerbung mitwirkte. Zudem wird man sich doch nicht so leicht dazu verstehen, einen eindeutig überlieferten Namen *Gregorius* flugs in Petrus oder Johannes zu emendieren. Aber dergleichen Überlegungen bedarf es im Grunde nicht. Es läßt sich nämlich schnell zeigen, daß keiner der beiden das päpstliche Schreiben in Straßburg übergeben haben kann. Am 1. August 1195, von welchem Tage die Kreuzzugsenzyklika Coelestins datiert, waren beide Kardinäle noch in Rom; sie unterschreiben ein Privileg des Papstes für das Hospital der Kreuzträger zu Bologna¹⁹⁵⁾. Bedenkt man nun, daß die Entfernung Rom—Straßburg, welche Route über die Alpen die Kardinäle auch immer gewählt haben¹⁹⁶⁾, mindestens 1100—1200 km beträgt, so ist die Anwesenheit eines von ihnen Mitte August in Straßburg ausgeschlossen. Ina Friedlaender¹⁹⁷⁾ nimmt denn auch zu Recht an, daß die Kardinallegaten frühestens Ende August 1195

¹⁹²⁾ Chron. Slav. V c. 25, MGH SS 21, 202.

¹⁹³⁾ Der Kaiser, der noch am 31. Juli 1195 in Kaiserslautern war (St. 4956 = Reg. 465), ist am 13. und 18. August in Straßburg nachzuweisen (St. 4957. 4958 = Regg. 466. 467); am 24. August ist er bereits in Hagenau (St. 4959 = Reg. 469).

¹⁹⁴⁾ Lappenberg in seiner Edition (vgl. Anm. 192) S. 202 n. 58, Toeche, K. Heinrich VI. S. 388, Leonhardt, Kreuzzugsplan S. 7 u. Pfa ff, HJb 78, 125.

¹⁹⁵⁾ It. Pont. 5, S. 287 n. 10 (Druck: Nachrichten Göttingen 1899, S. 248); Liste der Unterschriften auch bei Pfa ff, Kardinäle II S. 359.

¹⁹⁶⁾ Friedlaender, Legaten S. 90 ermittelt wenigstens für Johannes einen (zur Reise nach Straßburg abwegigen) Übergang über den Brenner.

¹⁹⁷⁾ Friedlaender, Legaten S. 90.